

Gemeinde Zeuthen

Der Bürgermeister



Gemeinde Zeuthen, Schillerstraße 1, 15738 Zeuthen

Landkreis Dahme-Spreewald
Amt für Schulverwaltung
Frau Dr. Löffler
Reutergasse 12
15907 Lübben (Spreewald)

Amt	Bildung und Soziales
Sitz	Nebenstelle Schillerstraße 58
Bearbeiter/in	Herr Sündermann
Zimmer	6
Telefon	033762 753 540
Telefax	033762 753 507
E-Mail	suendermann@zeuthen.de
Aktenzeichen	2021/030/540
Ihr Schreiben	20.10.2021/01 11 2021
Ihr Zeichen	
Datum	04.11.2021

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (SEP) des LDS / Benennungsherstellung

Sehr geehrte Frau Dr. Löffler,

vielen Dank für die Übersendung der sehr komplexen und detaillierten Auszüge aus Ihrem Entwurf zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des LDS für die Jahre 2022/23 bis 2026/27. Innerhalb der Verwaltung, mit den Schulleitungen und im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Familie der Gemeindevertretung Zeuthen wurden diese Unterlagen ausführlich beraten.

Aus diesen Beratungen ergeben sich folgende Hinweise, die wir bitten in Ihrer Planung zu berücksichtigen:

1. Grundschule am Wald (VHG)

Hinsichtlich der Grundschule am Wald teilen wir Ihre Einschätzung der weiteren Schulentwicklung. Wir sehen uns in unserer Entscheidungen zur Errichtung eines Multifunktionsgebäudes bestätigt. Die Errichtung einer zweiten Grundschule in Zeuthen unterstützt die Gemeinde Zeuthen ausdrücklich. Hier stehen wir in Verhandlung mit einem potentiellen Schulträger.

Hinsichtlich der Zügigkeit/Kapazität der Schule ist nochmals festzustellen, dass die Grundschule am Wald als dreizügige Grundschule errichtet wurde. Mit Einführung des Ganztagsbetriebs (VHG) wurden eine Doppelnutzung von Schulräumen durch den Hort und Erweiterungsbauten notwendig.

Aktuell verfügt die Grundschule neben dem Hauptgebäude (für eine dreizügige Schule!), über ein Hortgebäude (Kleiner Bruder) und einen Systembau mit Unterrichtsräumen (Große Schwester). Letzterer wird ebenfalls durch den Hort mitgenutzt. Zur Verbesserung der Mittagessenversorgung der Schüler wurde eine naheliegende Betriebskantine ertüchtigt und angemietet. Um Kapazitäten für aktuell 27 Klassen zu schaffen, musste leider zudem der WAT Raum für den Unterricht zurückgebaut werden. Auch ein Hortraum dient nun ausschließlich dem Unterricht.

Diese räumlichen (Not-)Bedingungen und das große Engagement sowie die Organisationsfähigkeit von Schul- und Hortleitung ermöglichen erst die vierzügige und zum Teil bereits fünfzügige Beschulung. Deshalb benötigen wir eine zweite Grundschule in Zeuthen. Bitte unterstützen Sie uns als Landkreis Dahme-Spreewald in dieser Angelegenheit.

Postanschrift:
Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen

Kontaktdaten:
Tel. +49 (0) 33762 753 - 0
Fax +49 (0) 33762 753 - 575
E-Mail: gemeinde@zeuthen.de
www.zeuthen.de

Nebenstelle:
Schillerstraße 57
Amt für Ordnungsaufgaben und
Immobilienbewirtschaftung

Nebenstelle:
Schillerstraße 58
Amt für Bildung und
Soziales

Sprechzeiten:
DI 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
DO 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr

Konto der Gemeindekasse:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE61 1605 0000 3666 0252 17
Gläubiger-ID: DE08ZZZ00000035715

2. Waldorfschule Zeuthen

In diesem Jahr nahm die Waldorfschule Zeuthen Ihren Betrieb auf. Auch dieses Vorhaben wird durch die Gemeinde Zeuthen unterstützt, da an der Waldorfschule vor allem Grundschulkinder beschult werden.

Die Waldorfschule Zeuthen plant ihren aktuellen Standort in Schönefeld (temporäre Lösung) im Jahr 2022 nach Zeuthen zu verlegen. Ich bitte Sie um die Berücksichtigung der Waldorfschule bei der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2022/23 bis 2026/27.

3. Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“

An der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ lernen aktuell 772 Schüler und Schülerinnen. Davon haben 29 Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Jahrgängen (JG):

Sek I	Sek II
JG 7 = 6	JG 11 = 2
JG 8 = 9	JG 12 = 2
JG 9 = 8	JG 13 = 1
JG 10 = 1	

Wie unschwer erkennbar ist, weisen die unteren Jahrgänge die höchsten Zahlen an Förderschülerinnen und -schüler aus. Obwohl noch von keinem Trend gesprochen werden kann, gehen wir davon aus, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird. In Klassen mit gemeinsamem Lernen soll die maximale Stärke von 25 Schülerinnen und Schüler nicht überschritten werden.

Anders als am Gymnasium, verlangt das Kurssystem der Gesamtschule mehr Räume für den Unterricht. Dies sollte bei der Kapazitätsbeurteilung Ihrerseits berücksichtigt werden, um die Vergleichbarkeit zwischen Gymnasium und Gesamtschule herstellen zu können.

Die Mehrzahl der Unterrichtsräume an der Gesamtschule lässt darüber hinaus nur die Beschulung von maximal 28 Schülerinnen und Schüler pro Raum zu. Aus diesen genannten Gründen teilen wir nicht Ihre Auffassung, dass die Klassenstärken auf 30 Schülerinnen und Schüler praktisch erhöht werden können und bitten Sie um eine Korrektur Ihrer Einschätzung.

Die Musikbetonte Gesamtschule funktioniert als eine vierzügige Schule. Die Landesklassen Musik und das Schülerforschungszentrum binden zudem zusätzliche Raumkapazitäten. Die Bildung von 5 Klassen im Jahrgang 7 war bisher eine Ausnahme und kann aus den o.g. Gründen keine Regel sein. Die Erweiterung um einen 5. oder 6. Zug lässt sich unter den gegebenen Umständen nicht realisieren.

Nachvollziehbar ist Ihre Einschätzung der fehlenden Kapazitäten im Sekundarbereich I für den Norden des LDS. Hier zeigt sich die negative Langzeitwirkung der Schließung der Oberschule Schulzendorf im Jahr 2005. Wir unterstützen daher alle Bemühungen für die Errichtung einer allgemeinbildenden weiterführenden Schule im Bereich Schönefeld-ZEWS. Die Kommunen sehen aber hier in erster Linie den Landkreis Dahme-Spreewald, gemäß § 100 Absatz 2 BbgSchulG, in der Verantwortung.

Wir teilen Ihre Feststellung, dass die Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe in Groß Köris auch zu einer wesentlichen Erleichterung in unserem Einschulungsbereich führen könnte.

Gern stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Amtsleiterin, Frau Schulze, 033762 753 512 oder per Mail an schulze@zeuthen.de.

Mit freundlichen Grüßen



Herzigberger
Bürgermeister

Postanschrift:
Gemeinde Zeuthen
Schillerstraße 1
15738 Zeuthen

Kontaktdaten:
Tel: +49 (0) 33762 753 - 0
Fax: +49 (0) 33762 753 - 575
E-Mail: gemeinde@zeuthen.de
www.zeuthen.de

Nebenstelle:
Schillerstraße 57
Amt für Ordnungsaufgaben und
Immobilienbewirtschaftung

Nebenstelle:
Schillerstraße 58
Amt für Bildung und
Soziales

Sprechzeiten:
DI 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
DO 09:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr

Konto der Gemeindekasse:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE61 1605 0000 3666 0252 17
Gläubiger-ID DE08ZZ00000035715